

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

DVR 0059986

Fax 02742/9005/12785

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus

zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer

Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die

jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die

Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.12.2003

Ltg.-148/H-11/3-2003

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-MI/VII/6

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

GS4-MI/VII/5

Bearbeiter

Mag. Koranda

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12929

Datum

2. Dezember 2003

Betrifft

WEINVIERTEL KLINIKUM Schwerpunkt Krankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz

Hoher Landtag!

Von Seiten des Kommunalgipfels wurde in der Sitzung am 9. Juli 1991 das Bauvorhaben „Gemeindeverband a. ö. Krankenhaus Mistelbach - Bauetappe E, Abteilung für Orthopädie und Nuklearmedizin“ zur Planung freigegeben. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung am 12. März 1992 die projektvorbereitende Planung für das Vorhaben mit Planungskosten in der Höhe von € 872.074,01 (Preisbasis 1. Jänner 1991) grundsätzlich genehmigt. Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Erhöhungen gemäß Baukostenindex, ergab sich nunmehr für die Planung des Projektes Kosten auf Preisbasis 1. Jänner 1994 von € 995.671,83. Das do. Projekt wurde weiters beim KRAZAF in der eingereichten Form am 23. Juni 1993 beschlossen.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurden die seinerzeit genehmigten Planungskosten um € 1.170.032,63 auf insgesamt € 2.165.650,46 erhöht. Diese Aufstockung resultierte einerseits aus der Kostenvollwertierung andererseits aus den weiteren Planungstätigkeiten (Architekt, Statiker, Haustechnik- und Medizintechnikplanung).

Der Landtag von NÖ hat am 18. Dezember 1997 dieses Projekt zum Beschluss erhoben und von Seiten der NÖ Landesregierung wurde in der Sitzung am 17. März 1998 der 80%ige Landesbeitrag für dieses Bauvorhaben zugesichert.

Im Laufe des do. Bauvorhabens hatten sich die seinerzeit genehmigten und bereits einmal aufgestockten Planungskosten um abermals € 690.391,92 auf insgesamt € 2.856.042,38 (Preisbasis Jänner 1998) erhöht.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds genehmigte in seiner 15. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 4. November 1998 die 2. Erhöhung der Planungskosten um

€ 690.391,92 für das Bauvorhaben „Bauteil E“ im Gemeindeverband a. ö. Krankenhaus Mistelbach.

Das Investitionsvorhaben „Gemeindeverband a. ö. Krankenhaus Mistelbach, Bauteil E“ wurde am 28. Jänner 1999 in der eingereichten Form „2. Aufstockung der Planungskosten“ vom NÖ Landtag zum Beschluss erhoben und der 80%ige Landesbeitrag wurde dem Gemeindeverband Mistelbach am 2. März 1999 zugesichert.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wurden die erforderlichen Wettbewerbe durchgeführt und somit Gesamtkosten ermittelt, die zu 74,8 % auf Ausschreibungsergebnissen und zu 25,2 % auf Schätzungen beruhen. Diese Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf Preisbasis 1. Oktober 1999 auf € 37.551.870,24 exklusive Ust.

Die ermittelte Gesamtkostensumme von € 37.551.870,24 exklusive Ust wurde von Seiten des Baubeirates am 17. Jänner 2000 zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung betreffend der Freigabe der Gesamtkosten in angeführter Höhe erfolgte in der 21. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 6. März 2000.

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung am 16. März 2000 die Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 37.551.870,24 exklusive Ust auf Preisbasis 1. Oktober 1999 genehmigt.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2000 die Zusicherung des Landesbeitrages aufgrund des Antrages des Gemeindeverbandes a. ö. Krankenhaus Mistelbach vom 1. Februar 2000 beschlossen.

Nunmehr haben sich im Rahmen des Bauvorhabens die Kosten auf insgesamt € 40.075.000,-- gerundet (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust erhöht. Die Aufstockung resultiert einerseits aus der Erweiterung des laufenden Projektes um die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit € 625.000,-- sowie aus der Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindexes für den Neubau – Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen am WEINVIERTEL KLINIKUM Schwerpunkt-Krankenhaus Mistelbach vom 1. Jänner 1999 bis 1. Juli 2003 in der Höhe von insgesamt € 1.898.052,--. Aus ökonomischen Gründen soll der Landeplatz in das laufende Projekt integriert und die bereits beteiligten Planer und Unternehmen mit der Durchführung betraut werden.

In der 43. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde die Erweiterung des laufenden Projektes um die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes im Sinne des Beschlusses und der Prioritätensetzung am 17. Juni 2002 in der Höhe von € 625.000,-- (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust zum Beschluss erhoben. Die Errichtung des Landeplatzes ist daher in das laufende Projekt zu integrieren und somit mit Gesamtkosten von € 40.075.000,-- gerundet (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde im Vorstand des Gemeindeverbandes in der 277. Sitzung am 4. November 2003 beschlossen.

Auf Grundlage dieser Gesamtkosten errechnet sich durch die Kreditfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von € 2.600.000,-- .

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und den Zinsentwicklungen bis zur Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten, resultierend aus der

- Erweiterung des laufenden Projektes um die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in der Höhe von € 625.000,-- (Preisbasis 1. Juli 2003)
- sowie aus der Valorisierung der bisherigen Baukosten unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1999 bis 1. Juli 2003 in der Höhe von € 1.898.052.—

für das Investitionsvorhaben „WEINVIERTEL KLINIKUM Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach, Neubau - Bauteil E mit baubegleitenden Maßnahmen, Umbau Hubschrauberlandeplatz, mit nunmehr geschätzten Gesamtkosten von € 40.075.000,-- gerundet (Preisbasis 1. Juli 2003) exklusive Ust wird grundsätzlich genehmigt.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 80 %-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 6,49 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung

S c h a b l

Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung